

Abhandlungen

Kants Theorie der Gegenstandserkenntnis und Schopenhauers Lehre vom Ding an sich

Von Lutz Baumann (Mainz)

Nach Schopenhauer besteht Kants Verdienst darin, daß dieser mit der Ansicht, die allen vor seiner Zeit geltenden philosophischen Systemen zu Grunde lag, wonach die sinnliche Realität etwas faktisch Vorliegendes sei, endgültig gebrochen habe. Freilich gab es auch vor Kant idealistische und skeptische Lehren, doch auch diese hatten an der dogmatischen Grundannahme eines Etwas teil, das dann durchaus in seinem Anspruch auf eigenständige Realität vollkommen in Frage gestellt und als unfähig, sich über seine Bedeutung auszuweisen angesehen werden konnte. Allen vorkritischen metaphysisch-dogmatischen, skeptischen wie idealistischen Lehren ist gemein, daß sie nicht berücksichtigt haben, daß und inwiefern erst das menschliche Erkenntnisvermögen das vorgebliche Faktum der sinnlichen Realität und allen sich auf sie gründenden Wissens ermöglicht. Erst in Kants *Kritik der reinen Vernunft* wird diese kritische Besinnung des Erkenntnisvermögens vollzogen, was sich in dem Satze, daß alle unsere Erkenntnis nur eine solche von Erscheinungen und nicht von Dingen an sich sei, widerspiegelt.¹

Schopenhauer zufolge hat aber Kant das sich aus dieser Grunderkenntnis ergebende große Programm, die erscheinende Welt in ihrer Möglichkeit einzig durch die Leistung des Intellekts zu begreifen, nicht konsequent durchgeführt. Zwar habe er in der *transzendentalen Ästhetik* der *KrV* gezeigt, daß alle unsere bestimmte Erkenntnis durch das unbestimmte Wesen von Raum und Zeit konstituiert ist. Als dogmatisches Relikt und verhängnisvolle Inkonsequenz sei es jedoch zu werten, daß das dergestalt aus Bedingungen seiner Möglichkeit a priori verstandene Wirkliche etwas uns Gegebenes bleibt.²

Für die Reflexion auf Kants Leistung ergibt sich so die Merkwürdigkeit, daß die Auflösung aller dogmatischen Position eines bestehenden Etwas nur so durchgeführt werden konnte, daß doch von einem Faktum, das die denkerische Kraft der philosophischen Reflexion nötigt und einschränkt, ausgegangen werden mußte. Dies Faktum noch recht zu verstehen, es ganz in das Geschehen von Wissen zurückzunehmen und somit ein vollständiges Realitätsverständnis zu erlangen, mußte das Anliegen von Schopenhauers eigener Doktrin, aus deren Blickwinkel dann das Denken Kants beurteilt wird, ausmachen. Von dieser Doktrin wird man sagen müssen, daß auch sie ein dogmatisches Moment nicht tilgen

konnte, ja sogar auf ihm aufbauen mußte.³ Soll hier nun wiederum Schopenhauers Kant-Interpretation gewürdigt werden, so wird man aus diesem Grunde, bei voller Anerkennung der großen Intensität ihrer Untersuchungen, sagen müssen, daß es ausgeschlossen ist, daß sie der kantischen Intention in vollem Umfange gerecht werden konnte. — Schopenhauer widmet der Auseinandersetzung mit der dogmatischen Doktrin der *transzendentalen Analytik* der *KrV* in seinem Anhang zu *Die Welt als Wille und Vorstellung* sehr breiten Raum. Erstaunen muß es, daß er darauf, daß Kant die Lehre von den Urteilen, Kategorien und Grundsätzen gar nicht als sich durch sich ausweisende Doktrin angesehen hatte, praktisch nicht eingeht und die aus dem Bewußtsein dieser Vorläufigkeit verfaßte und in der 2. Auflage der *KrV* völlig neu geschriebene *transzendente Deduktion der reinen Verstandesbegriffe*, in der die ganze Kategorienlehre erst ihre Fundierung finden soll, nur kurz erwähnt⁴ und abtut.

In den folgenden Ausführungen soll zwei Aspekten der Kantkritik Schopenhauers nachgegangen werden: Sie hat einerseits das dogmatische Moment der Kategorienlehre, das somit auch der Theorie der Gegenstandserkenntnis anhaftet, herausgestellt und dem eigentlichen Anliegen der transzendentalen Reflexion entsprechend diese Lehre korrekterweise verworfen; andererseits hat sie dabei aber die Versuche Kants, in den beiden Versionen der *transzendentalen Deduktion* die Kategorienlehre im Geschehen des Hervorgehenlassens von Realität zu verankern, nicht angemessen berücksichtigt. Schopenhauer hat schließlich seine eigene Lehre vom Willen als dem Dinge an sich, von dem Kant keine Doktrin habe erstellen können, als die eigentlich konsequente Durchführung des Anliegens der *KrV* angesehen. Am Ende dieses Beitrages soll dementsprechend anhand des kantischen *opus postumum* gezeigt werden, welche Fortentwicklung Kant selbst seiner kritische Philosophie hinsichtlich der Ausgestaltung eines Wissens, das mehr ist als ein Wissen allein um das Gebundensein in bloße Erscheinung, dem Entwurfe nach zugedacht hatte.

Schopenhauer sagt in seiner *Kritik der Kantischen Philosophie*, nachdem er die Leistung der *transzendentalen Ästhetik* der *KrV* gewürdigt hat, zu dem Problem, das die *KrV* nicht gelöst habe: „Nicht bloß wie die reine und nur formale Anschauung *a priori*, sondern auch wie ihr Gehalt, die empirische Anschauung, ins Bewußtseyn kommt, hätte nun untersucht werden müssen.“ (W I, 530) Weiter unten heißt es, daß Kant „keine Theorie der Entstehung der empirischen Anschauung giebt, sondern diese ohne weiteres gegeben sein läßt“ (W I 546). — In der *Deduktion der reinen Verstandesbegriffe* (ich will mich in meinen Ausführungen auf die Fassung der 1. Auflage der *KrV* beschränken) geht es jedoch in der Tat darum, die Position der *transzendentalen Ästhetik* insofern zu erweitern, als das Mannigfaltige der sinnlichen Anschauung nicht das, obzwar nach der Notwendigkeit apriorischer Strukturen verfaßte, bloß Vorausgesetzte, Gegebene bleibt, sondern als Leistung des Intellekts begriffen werden kann. In diesem Sinne handelt Kant von der *produktiven* Einbildungskraft als schöpferischer Kraft, die alles Anschauliche erst hervorbringt. Von dem schon hervorgebrachten Mannigfaltigen der Anschauung aus kann dann die reproduktive Einbildungskraft feststellen, daß alles in Raum und Zeit Vorhandene doch nur die auf einfache Weise in sich beschlossene, unbezügliche Dynamik des Schaffenden Vermögens, in *einem Bild*, zur Darstellung bringt. (Der Begriff „Einheit“ entspringt daher

erst, ganz analog der Weise, in der die Kategorien am vorausgesetzten Mannigfaltigen auf abstrakte Weise dessen gegenständliche Bedeutung herausheben, der der Erzeugung von Realität nachfolgenden bloßen Reproduktion.)

„Weil aber jede Erscheinung ein Mannigfaltiges enthält, mithin verschiedene Wahrnehmungen im Gemüte an sich zerstreut und einzeln angetroffen werden, so ist eine Verbindung derselben nötig, welche sie in dem Sinne selbst nicht haben können. Es ist also in uns ein tätiges Vermögen der Synthesis dieses Mannigfaltigen, welches wir Einbildungskraft nennen, und deren unmittelbar an den Wahrnehmungen ausgeübte Handlung ich Apprehension nenne. Die Einbildungskraft soll nämlich das Mannigfaltige der Anschauung in ein *Bild* bringen.“ (KrV, A 120)

Nicht vom faktisch vorliegenden Vielen her erklärt sich die an ihm feststellbare Einheit, sondern allein aus dem Erzeugen, das die Ermöglichung alles Realen ist. In diesem Sinne ist die *Synthesis a priori* zu nehmen: sie soll bezeugen, daß die schaffende Kraft nicht ein zum Geschaffenen transzendentes Etwas (von dem die traditionelle Metaphysik noch sprechen zu können glaubte) ist, das jenseits des von ihr ermöglichten Mannigfaltigen angesetzt werden kann, sondern daß ihre unbedingte, apriorische Natur in ihrem Wirklichsein als konkretes Zusammenstellen von Mannigfaltigem besteht:

„Die Einbildungskraft ist also auch ein Vermögen einer Synthesis a priori, weswegen wir ihr den Namen der produktiven Einbildungskraft geben, und, so fern sie in Ansehung alles Mannigfaltigen der Erscheinung nichts weiter, als die notwendige Einheit der Synthesis zu deren Absicht hat, kann diese die transzendente Funktion der Einbildungskraft genannt werden.“ (A 123)

Das ursprüngliche Hervorbringen ist nur als die hervorgebrachte Empirie es selbst, nur insofern es immer schon in das in Raum und Zeit Unterschiedene eingegangen ist hat es, das vor aller Unterscheidung liegt, Bewußtsein seiner selbst.

Schopenhauer, der die *transzendente Analytik* von der Kategorienlehre her zu verstehen sucht und sie in dieser Sichtweise kritisiert, konnte einen eigentlichen Übergang, der über das, bei allem Verständnis aus räumlich-zeitlicher apriorischen Struktur, stets bestehenbleibende bloße Gegebensein der Anschauung hinausgeht und zu einem Begreifen von deren Wesensgehalt führt, nicht feststellen: „Dieserhalb gelangt Kant denn auch hier von den reinen Formen der Anschauung, durch einen Sprung, zum Denken, zur transzendentalen Logik.“ (W I, 538) Es macht die innere Komplexität dieser Kritik aus, daß sie bei Kant sehr wohl das Anliegen sieht, den materialen Gehalt von Erscheinung auf den Inbegriff seiner Möglichkeit zurückzuführen und zugleich die unzulängliche, logisch-abstrakte Weise der Durchführung dieses Anliegens mit Hilfe der Lehre von den Kategorien und Grundsätzen verwirft und daß sie bei all dem aber übersieht, daß die dogmatische kantische Doktrin nichts als die lediglich erscheinungshafte Ausgestaltung des Wissens der transzendentalen Reflexion sein soll. Kant zufolge soll durch die abstrakte Regelhaftigkeit und Gesetzmäßigkeit der in bloße Erscheinung gebundene Verstand das Wesen von Erscheinen fassen, die erscheinungshafte Erkenntnis soll Ausführung des an sich gültigen Wissens sein,⁵ indem es auf seine Weise die Möglichkeit synthetischer Urteile a priori angibt. In

der Darstellung Schopenhauers ergibt sich hingegen das Bild, daß Kant Erscheinung und Ansich streng geschieden habe und dann mit Hilfe des nicht überwundenen real-dogmatischen Denkens dann doch einen Bezug beider erzwingen wollte, aber bekennen mußte, daß ein solcher Bezug schlechterdings unmöglich sei, während die dogmatische Metaphysik diesen Bezug noch gesehen habe.

Im zuletzt angeführten Zitat (Anm. 5) formuliert Kant sein Hauptanliegen, die gegenständliche Bedeutung der sinnlichen Erkenntnis zu erweisen und setzt diese in direkten Bezug zur produktiven Einbildungskraft. Objektive Bedeutung hätte unsere Erkenntnis, wenn in ihr zum Ausdruck käme, daß die erscheinungshafte Realität die Bedeutung hat, Wirklichkeit reiner Tätigkeit, produktiver Einbildungskraft zu sein. Der unbestimmte Begriff vom Gegenstand geht darauf, daß die bestimmten Erscheinungen auf ihre Weise unbestimmte, unbedingte Bedeutung angeben, was Schopenhauer folgendermaßen formuliert: „Das Hinzudenken dieses nicht vorstellbaren Objekts zur Anschauung ist dann die eigentliche Funktion der Kategorien.“ (W I, 543) Diese Lehre sieht er als schlechthin unhaltbar an und diese Unhaltbarkeit ist bezeichnend für die gesamte denkerrische Position der *Kritik der reinen Vernunft*: im Gegensatz zur alten Metaphysik, die das bloß Erscheinungshafte in seiner Trughaftigkeit als doch realen Ansatzpunkt ihrer Gedankenführung genommen hat, habe Kant die radikale Unzulänglichkeit aller bestimmter Realität enthüllt und so jeder metaphysischen Spekulation ein für allemal den Boden entzogen. Die große Inkonsequenz sei nun, daß Kant darauf erneut mit den Mitteln des ins Unzulängliche gebundenen Denkens das Zulängliche konzipieren wollte, was zur völligen Verzweigung der Vernunft führen mußte. Durch den Begriff des Gegenstandes der Vorstellung soll die unbedingte Bedeutung nämlich doch, durch abstraktes Denken, zur Vorstellung hinzugebracht werden. Kant sei es um das Ding an sich gegangen, er sei diesem Bedürfnis aber nur mit den Mitteln abstrakten Denkens, das auf einer Basis steht, deren Haltlosigkeit bereits längst durchschaut worden ist, nachgekommen. Schopenhauer selbst hat dann die Welt der Vorstellung in ihrer radikalen Scheinhaftigkeit, die kein Raisonement, das noch über sie hinausführen wollte, aufkommen lassen kann, akzeptiert und sich so für ein außerrationales Erfassen des Dings an sich frei gemacht. Er sagt dementsprechend vom so verstandenen Hauptanliegen der *transzendentalen Analytik*:

„Dem Gesagten zufolge ist bei Kant der Gegenstand der Kategorien zwar nicht das Ding an sich, aber doch dessen nächster Anverwandter: es ist das Objekt an sich, ist ein Objekt, das keines Subjektes bedarf, ist ein einzelnes Ding, und doch nicht in Zeit und Raum, weil nicht anschaulich, ist Gegenstand des Denkens und doch nicht abstrakter Begriff. Demnach unterscheidet Kant eigentlich dreierlei: 1) die Vorstellung; 2) den Gegenstand der Vorstellung; 3) das Ding an sich. Erstere ist Sache der Sinnlichkeit, welche bei ihm neben der Empfindung, auch die reinen Anschauungsformen Raum und Zeit begreift. Das Zweite ist Sache des Verstandes, der es durch seine zwölf Kategorien hinzudenkt. Das Dritte liegt jenseits aller Erkennbarkeit.“ (W I, 545)

Etwas weiter unten vergleicht Schopenhauer seine Position hinsichtlich des Dinges an sich direkt mit der kantischen Lehre von der Objektivität. Diese Lehre, deren Grundlage das Bewußtsein von dem Stattfinden unseres Erkennens als synthetisches Urteilen ist, kann, da die Doktrin vom synthetischen Urteil hin-

sichtlich ihrer Möglichkeit auch unausgewiesen bleiben muß, nur ein labiles Zwischenstadium der Entwicklung der philosophischen Reflexion ausmachen:

„Immer aber steht Dies fest, daß, bei deutlicher Besinnung, nichts weiter zu finden ist, als Vorstellung und Ding an sich. Das unberechtigte Einschleiben jenes Zwitters, Gegenstand der Vorstellung, ist die Quelle der Irrtümer Kants.“ (W I, 545)

In den philosophischen Bemühungen nach Kant, diesen „Zwitzer“ zu überwinden, ergibt sich zum Einen die dogmatische Metaphysik des Deutschen Idealismus, die das Mannigfaltige der Anschauung im dogmatisch-abstrakten Raisonieren direkt mit der Bedeutung von Ansichsein versehen will und dann die Philosophie Schopenhauers, die aus dem Bewußtsein der radikalen Nichtigkeit des Mannigfaltigen, das so kein Absolutes tragen kann, das Ansich in den Bereich der unmittelbaren, nicht durch den Intellekt vermittelten Erfahrung ansiedelt.

Geht man dem Text der *transzendentalen Deduktion* weiter nach, so erweist sich die authentische Situation der philosophischen Reflexion doch als sehr viel komplizierter als ihre Darstellung durch Schopenhauer und auch als dessen eigene Weiterentwicklung der kantischen Lehre. In der *Kritik der reinen Vernunft* wird die Unzulänglichkeit, die Schopenhauer ganz in den Bereich der Welt als Vorstellung setzt und dann, analog zur Vorstellung, das Ansich in den Willen projiziert, in die hervorbringende Tätigkeit als solche zurückgenommen. Eine Lehre der Trennung von Instanzen, Sichtweisen etc. kann dem Grundgedanken transzendentaler Reflexion niemals gerecht werden, da sie sich, indem sie sich von der Denkweise der *transzendentalen Analytik* und der in ihr gelehnten dogmatischen Positionen absetzt, gerade von ihr herleitet und sich in ihrem eigenen Fortgang Charakteristika dieser verfehlten Methodik bedient.

Nicht die dogmatische Doktrin, die philosophische Lehraussage ist das Zentrale an der Philosophie Kants; das Wesen der transzendentalen Reflexion besteht vielmehr in dem Wissen, daß alles Bestimmte Wirklichkeit und Fürsichsein des Unbedingten, der Vernunft selber ist. All unser Erkennen geschieht wesentlich und allein als Urteilen,⁶ wobei es der transzendentalen Doktrin in ihrer bereits wieder dogmatisch geprägten Ausführung um die Erhellung der Frage gehen muß, wie synthetische Urteile a priori möglich seien. Im synthetischen Urteil a priori soll urteilsartig, allein als der aktuelle Vollzug von Wissen, zusammenkommen, was für das bloß analysierende Auffassen in Gegebenheiten in kontingenten empirischen Sachverhalt und gedankliche Notwendigkeit auseinanderfällt: Erscheinung und intelligible Struktur sollen als ein in sich nicht unterschiedenes, irrationales Geschehen von Urteilen hervorgehen, so daß nur noch *ein* Geschehen der erscheinungshaften Realität des unbedingten Wesens von Wissen, dem es somit wesentlich ist, als sein Sich-Affizieren und damit als Hervorgehen als sinnliche Mannigfaltigkeit wirklich zu sein, statthat. Was für Schopenhauer im Anschluß an die dogmatische Ausführung dieses Anliegens in der *transzendentalen Analytik* in zwei faktische Betrachtungsweisen, die bloß erscheinungshafte und die ansichhafte, auseinandergefallen ist, sollte bei Kant, dem Impetus der transzendentalen Reflexion entsprechend, in einem Vollzuge, der Verstehen der Möglichkeit synthetischen Urteilkönnens ist, erfaßt werden. Diesem Anliegen, so ergibt es sich in der Ausarbeitung der *Kritik der reinen Vernunft*, können wir allerdings nur in einer in sich sekundären, dogmatischen,

vom schon Gegebenen her operierenden Betrachtungsweise Folge leisten. Die sich erscheinend manifestierende unbedingte gegenständliche Bedeutung muß daher das schlechthin Unbestimmte = X bleiben, in dem alle Mannigfaltigkeit gründet, das aber im Ausgang von dessen Vorliegen in gegebener Bestimmung niemals gefaßt, sondern letztlich nur, in der von Schopenhauer dann mit Recht kritisierten abstrakten Weise, durch die Kategorien zum bereits Vorliegenden hinzugedacht werden kann:

„Nun sind aber diese Erscheinungen nicht Dinge an sich selbst, sondern selbst nur Vorstellungen, die wiederum ihren Gegenstand haben, der also von uns nicht mehr angeschaut werden kann, und daher der nichtempirische, d. i. transzendentale Gegenstand = X genannt werden mag. — Der reine Begriff von diesem transzendentalen Gegenstande, (der wirklich bei allen unseren Erkenntnissen immer einerlei = X ist,) ist das, was allen unsern empirischen Begriffen überhaupt Beziehung auf einen Gegenstand, d. i. objektive Realität verschaffen kann.“ (A 109)

Die Lehre von den Grundsätzen kann daraufhin zeigen, daß das Gegebene, indem es nur als das der unbedingten Gesetzmäßigkeit Unterworfenen es selbst sein kann, in der Tat in der unbedingten, unbestimmten Realität des Gedankens vom absoluten Gegenstande gründet. Der reine Grundsatz, das mit den Mitteln des analytischen Auffassens konzipierte Naturgesetz schlüsselt uns vom Gegebenen her das Wissen der transzendentalen Reflexion auf. Erscheinung und Ding an sich werden von Kant dabei nicht, wie Schopenhauer das erneut (indem er nun die Natur der transzendentalen Reflexion selbst fassen will) in analytischem Begreifen tut, getrennt und in dieser Mentalität auch wieder aufeinander bezogen. Dadurch würde das Bewußtsein, daß wir prinzipiell nur um Erscheinungen wissen, in einer Doktrin, die daran leiden muß, daß jedes vorgebliche Ansich doch bloß wieder mit Mitteln des nur vorstellungshaften Denkens angegeben werden kann, lediglich scheinbar überwunden. Allein im recht verstandenen Wissen um Phänomenalität eröffnet sich uns deren objektive, unbedingte Bedeutung, der „nichtempirische, d. i. transzendentale Gegenstand = X“.

Kant hat sich, im Bewußtsein um die Schwierigkeiten, die sich ergeben, wenn man das Wissen der transzendentalen Reflexion von der Doktrin der *transzendentalen Analytik* her aufschlüsseln will, bis zu seinem Lebensende darum bemüht, die Doktrin von den Kategorien und Grundsätzen und ihre Fundierung in der *transzendentalen Deduktion* in einem Lehrstück zusammenzunehmen. Grundrisse eines solchen Lehrstückes finden sich im *opus postumum*, vornehmlich im siebten Konvolut. Dort heißt es in Fortsetzung der Gedanken der transzendentalen Deduktion:

„In dem Erkenntnis eines Gegenstandes liegt zweierlei Vorstellungsart 1. des Gegenstandes an sich 2. dem in der Erscheinung. Die erstere ist diejenige wodurch das Subjekt sich uranfänglich in der Anschauung setzt (*cognitio primaria*), die zweite da es sich mittelbar selbst zum Gegenstande macht nach der Form wie er affiziert wird (*cognitio secundaria*); diese letztere ist die Anschauung seiner selbst in der Erscheinung. Die Anschauung wodurch der Sinngegenstand dem Subjekt gegeben wird ist die Vorstellung und Zusammensetzung des Mannigfaltigen nach Raumes und Zeitbedingungen. Das Objekt aber an sich = X ist nicht ein besonderer Gegenstand sondern das bloße Prinzip der synthetischen Erkenntnis a priori welches das Formale der Einheit dieses Man-

nigfaltigen der Anschauung in sich enthält (nicht ein besonderes Objekt).“
(Ak. 22, 20)

Das Ansich ist hier ursprünglich erzeugendes Prinzip, das es, da es Prinzip des Wissens ist, zugleich ermöglicht, daß die Realität in der philosophischen Besinnung als Wirklichkeit des Denkens, als *ens rationis*, verstanden werden kann. Ding an sich und Erscheinung fallen nicht realiter auseinander; das „Ding an sich“ ist gar kein Bestandteil der transzendentalen *Doktrin*, sondern ein Begriff, in dem die Vernunft eben dasselbe Wissen der transzendentalen Reflexion faßt, das vom diskursiven Verstand in der reinen Gesetzmäßigkeit gefunden wird. Ein wirkliches, bestimmtes Begreifen findet nur in der Erscheinung statt und insofern bezeugt sich das Ansich nur als das jeder empirischen Synthesis zugrunde liegende formale Prinzip der Einung des Mannigfaltigen. Für das Begreifen der empirischen Wirklichkeit ist das „Ding an sich“ gerade kein Begriff, denn begriffen werden allein Erscheinungen. „Ding an sich“ ist reiner Reflexionsbegriff, so daß in der philosophischen Reflexion festgehalten werden kann, daß bei aller erscheinungshaften Erkenntnis doch das Ansich mitgewußt wird, indem nichts als die bloße Erscheinung wirklich da ist (hierauf gründet sich die Möglichkeit der synthetischen Sätze a priori). D. h. das Ansich ist nicht etwas schlechthin von der Vorstellung Geschiedenes, das man zwar setzt, es aber darin als prinzipiell un erreichbar weiß. Sondern: indem man in der Erscheinung erkennt, ist die Möglichkeit mitgegeben, durch die Anstrengung der Reflexion die Erscheinung selbst als die als Bestimmtheit erscheinende unbestimmte Möglichkeit ihrer selbst zu verstehen.

Das Wesen des Selbstbewußtseins, das als erstes Prinzip aller Realität intelligibles Produzieren ist, kann nach Kant nur als Erscheinung zu sich kommen. Wir bleiben als Weltwesen zwar an das Gegebene gebunden, aber wir können uns doch in der transzendentalphilosophischen Reflexion, die zur Realität gar nichts Neues hinzubringt, immer auch in der intelligiblen Betrachtungsart verstehen, und so wissen, daß mehr stattfindet als bloße Erscheinung. Nur erscheinungshaft haben wir das Wissen um das Ansich, da alles, was wir wissen, erfahren und auch fühlen können, insofern in die Vernunft eingegangen sein und nach Regeln der Einheit der Apperzeption konstituiert sein muß. Nach Kant ist es daher völlig unmöglich, im Sinne Schopenhauers von einem Bereich des Ansich als eines Unmittelbaren zu sprechen, hinsichtlich dessen es ein Wissen geben kann, das nicht vom Intellekt vermittelt und daher nicht bloß Erscheinung wäre.

Nach Kant realisiert sich als menschliches Bewußtsein ein in sich komplexer Prozeß von Schöpfung. Aus diesem Sachverhalt heraus erklärt sich das Bedürfnis der nachfolgenden Denker, zu einem in sich einsinnigen, aber auch vereinfachten Realitätsverständnis zu kommen. Nach Kant wissen wir um die unbedingte Bedeutung der Welt und des menschlichen Daseins auf nur negative Weise, indem wir synthetisch-apriorische Erkenntnis haben. Allein als Wissen um Bestimmtes aktualisiert sich das Unbestimmte und die philosophische Reflexion ist in das Bewußtsein gestellt, sich hinsichtlich eines raisonnierenden Anspruches auf das Unbedingte radikal bescheiden zu müssen, da das Unbedingte als solches niemals durch Bestimmtes, wie dies dann der Deutsche Idealismus doch durchführen wollte, gefaßt werden kann:

„Die Unterscheidung des so genannten Gegenstandes an sich im Gegensatz mit dem in der Erscheinung (phaenomenon adversus noumenon); nicht ein wirkli-

ches Ding was dem Sinngegenstande gegenübersteht, sondern als = x nur das Prinzip daß es nichts Empirisches sei, was den Bestimmungsgrund der Möglichkeit der Erfahrung enthält. Das Negative synthetisch in der Anschauung apriori.“(Ak. 22, 24)

Für die nachkantischen Denker mußte diese Doppelung der Betrachtungsweisen der Realität unbefriedigend bleiben. Nach Kant läßt sich das, was der Verstand begreift und das, was die Vernunft weiß, nicht in einem Prozeß des Begreifens der bestimmten Realität zur Deckung bringen. Im Denken des Deutschen Idealismus wird das Mannigfaltige in dem Sinne aufgenommen, daß es als solches als das unbedingte Wesen des Absoluten als Fürsichsein, als das es die transzendente Reflexion schon bei Kant weiß, hervorgehe. Das Mannigfaltige der Anschauung soll mehr sein als bloßes Faktum, es soll, in seinem faktischen Vorhandensein, unmittelbar manifestes Urteils geschehen sein. — Für Schopenhauer entspringen solche Lehren einem Wahn, der auf der Schwäche beruht, die das Viele, bloß Trughafte auf groteske Weise als real nimmt. Für ihn ist alles bestimmte Begreifen, indem es ganz auf die Selbstmanifestation des Willens zurückgeführt ist, ein unüberwindliches Sichabgeben mit dem Trug, durch dessen Vermittlung der Wille allein zur Selbsterkenntnis kommen kann. Dergestalt bewahrt selbst die dogmatische Doktrin der *Welt als Wille und Vorstellung* noch die Selbstbescheidung, die, obwohl sie alsbald im transzendentalen Dogmatismus untergegangen ist, ab Kant das Wesen aller auf dem Prinzip des Selbstbewußtseins beruhenden philosophischen Reflexion ausmachen muß:

„Wir müssen in Ansehung der Anschauung eines Objekts im Raume oder der Zeit jederzeit die Einteilung machen zwischen der Vorstellung des Dinges *an sich* und der eben desselben Dinges aber als Erscheinung, ob wir zwar jenem keine Prädicate beilegen können sondern es als = X bloß als Correlatum für den reinen Verstand nicht als *dabile*, sondern nur als *cogitabile* betrachten; wo die Begriffe, nicht die Sachen gegen einander gestellt werden.“(Ak 22, 32)

Anmerkungen

¹ „Kants größtes Verdienst ist die Unterscheidung der Erscheinung vom Dinge an sich, — auf Grund der Nachweisung, daß zwischen den Dingen und uns immer noch der Intellekt steht, weshalb sie nicht nach dem, was sie an sich selbst sein mögen erkannt werden können.“(W I, 514) — Schopenhauer wird zitiert nach der Zürcher Ausgabe, *Die Welt als Wille und Vorstellung* I, 1. Teilband, hier und im folgenden als W I abgekürzt.

² Vgl. W I, 530, 546. Auf S. 530 findet sich auch folgendes Zitat: „Nicht bloß wie die reine und formale Anschauung *a priori*, sondern auch wie ihr Gehalt, die empirische Anschauung ins Bewußtseyn kommt, hätte nun untersucht werden müssen.“

³ S. etwa W I, 39: „Die erste, einfachste, stets vorhandene Aeüßerung des Verstandes ist die Anschauung der wirklichen Welt: diese ist durchaus Erkenntniß der Ursache aus der Wirkung: daher ist alle Anschauung intellektual. Es könnte dennoch nie zu ihr kommen, wenn nicht irgend eine Wirkung unmittelbar erkannt würde und dadurch zum Ausgangspunkt diene. Dieses aber ist die Wirkung auf die thierischen Leiber.“

⁴ Vgl. W I, 548, 554.

⁵ „Es ist daher zwar befremdlich, allein aus dem bisherigen doch einleuchtend, daß nur mit Hilfe dieser transzendentalen Funktion der Einbildungskraft, sogar die Affinität der Erscheinungen, mit ihr die Assoziation und durch diese endlich die Reproduktion nach Gesetzen, folglich die Erfahrung selbst möglich werde: weil ohne sie gar keine Begriffe von Gegenständen in eine Erfahrung zusammenfließen würden“ (A 123).

⁶ Vgl. Prolegomena, 2.

⁷ Opus postumum, VII. Convolut, Bd. 22 der Akademie-Ausgabe. Hier und im folgenden zitiert als Ak. 22. Die Interpunktion wurde z. T. ergänzt.